|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ABGEORDNETER NATIONALER SACHVERSTÄNDIGER

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA – G-5 |
| Postnummer in Sysper: | 351522 |
| Ansprechpartner:  Vorläufiger Beginn:  Laufzeit vorerst:  Ort der Abordnung: | Daniel Giorev  2. Quartal 2023  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Sonstige: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | mit Zertifikaten  Kostenfrei |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich  EU-Mitgliedstaaten  EFTA-EWR-In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen) | |
| Diese Stellenausschreibung steht auch offen für:  Bedienstete folgender EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Folgende Drittländer:  Folgende zwischenstaatliche Organisationen: Vereinte Nationen, Weltbank, OECD | |
| Bewerbungsfrist | 2 Monate  1 Monat |

Darstellung des Rechtsträgers (wir sind)

Innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion Internationale Partnerschaften für die Entwicklungszusammenarbeit als Teil des umfassenderen Rahmens der EU für internationale Zusammenarbeit und auswärtiges Handeln zuständig. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in verschiedenen Entwicklungsstadien und die Gewährleistung enger Verbindungen und Kohärenz zwischen den internen Politiken und Prioritäten der EU und ihrem auswärtigen Handeln.

Im Rahmen des Gesamtmandats der GD INTPA und innerhalb der Direktion G „Humane Entwicklung, Migration, Regierungsführung und Frieden“ formuliert und koordiniert das thematische Referat G5 „Resilienz, Frieden, Sicherheit“ sektorspezifische Maßnahmen in diesen Bereichen durch:

* Bereitstellung von Fachwissen in den Bereichen Resilienz, Frieden und Sicherheit
* Arbeiten zur durchgängigen Berücksichtigung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden in der Arbeit der EU in den zentralen Dienststellen und vor Ort.
* Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung für den Kapazitätsaufbau und die Gewährleistung von Konfliktsensibilität, Friedenskonsolidierung und Resilienz in Ländern, die von Krisen und/oder Fragilität(en) betroffen sind
* Funktion als Kompetenzzentrum für die Zusammenarbeit bei der Reform des Sicherheitssektors (SSR) der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität; Schutz kritischer Infrastrukturen; Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus, illegalen Finanzströmen, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
* Gemeinsames Management von EU-Instrumenten zur Krisenvorsorge und -analyse (z. B. EU-Konfliktverhütungs- und -Frühwarnsystem und RPBA/PDNA).
* Funktion als Anlaufstelle und Koordinierungsstelle in den oben genannten Fragen mit einer Reihe von Partnern wie den Bretton-Woods-Institutionen, der OECD und den Vereinten Nationen (UNDP, Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung) sowie mit anderen spezialisierten internationalen Gremien und Organisationen (Interpol, Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“)

Die Arbeit des Referats ist in die allgemeinen Prioritäten der EU, einschließlich der Global-Gateway-Strategie, eingebettet.

Das Referat verfügt über zwei voneinander abhängige Teams (1) Frieden/Resilienz und (2) Sicherheit, die mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern im EU-System (u. a. mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission, dem Auswärtigen Dienst, den EU-Delegationen und den EU-Mitgliedstaaten usw.) in Partnerländern weltweit (Afrika, Lateinamerika und Karibik, Asien und Pazifik) sowie international (u. a. mit anderen multilateralen Organisationen und zwischenstaatlichen Fachgremien) zusammenarbeiten.

Stellenpräsentation (wir schlagen vor)

Der erfolgreiche Bewerber für den Posten des abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) wird zu den folgenden Bereichen beitragen:

* Unterstützung bei der Gestaltung von EU-Programmen und -Strategien in Fragen der Resilienz, des Friedens und der Sicherheit;
* Beratung und Unterstützung der EU-Delegationen weltweit und der INTPA-Referate (insbesondere der geografischen Referate) in den genannten Fachgebieten und Gewährleistung der Kohärenz und Koordinierung von Team Europa mit den EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehören Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Verwaltung von Projekten und Programmen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Frieden und Resilienz und dem Aufbau von Kapazitäten, die zur Bewältigung von Konflikttreibern beitragen.
* Konzeption, Organisation und Beteiligung an gemeinsamen Konfliktanalysen, Konfliktsensitivitäts- und Risikobewertungen in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern und Kontexten.
* Förderung und Unterstützung der Operationalisierung des Nexus „Humanitary-Development-Peace“ (HDP) in relevanten Kontexten.
* Die verschiedenen politischen Dialoge über Fragen des Friedens und der Resilienz mit EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern auf bilateraler und regionaler Ebene zu verfolgen und dazu beizutragen;
* Enge Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission und dem EAD sowie gegebenenfalls Kontakte zu externen Interessenträgern.

Profil des Stelleninhabers (wir suchen)

Der Bewerber sollte über einen Masterabschluss (oder einen gleichwertigen Abschluss) in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verfügen, z. B. Politikwissenschaft, Recht, Wirtschaft, internationale Beziehungen, Frieden.  
Konfliktstudien, Entwicklungsstudien, Sicherheitsstudien oder gleichwertige Erfahrungen. Er/sie sollte über Erfahrung in Fragen der Resilienz, des Friedens und der Sicherheit verfügen, auch in Bezug auf fragile und von Konflikten/Krisen betroffene Länder. Erfahrung vor Ort wird als wichtiger Vorteil angesehen. Ausgeprägte analytische Fähigkeiten sind erforderlich vorweisen.

Zulassungskriterien

Die Abordnung unterliegt dem **Beschluss K(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete nationale Sachverständige und nationale Sachverständige im Bereich der beruflichen Weiterbildung (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen nationale Sachverständige zum Zeitpunkt des **Beginns der** Abordnung folgende Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Verwaltungs-, Rechts-, Wissenschafts-, Technik-, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind.

Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei dem derzeitigen Arbeitgeber auf Dauer oder auf Vertragsbasis gearbeitet haben.

Arbeitgeber: muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation (IGO) sein; ausnahmsweise und nach einer besonderen Ausnahmeregelung kann die Kommission Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. Der nationale Sachverständige aus einem Drittland muss nachweisen, dass er gründliche Kenntnisse der für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen EU-Sprache besitzt.

Abordnungsbedingungen

Während der gesamten Dauer der Abordnung bleibt der nationale Sachverständige bei seinem Arbeitgeber beschäftigt und vergütet und ist dem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/sie übt seine Aufgaben innerhalb der Kommission unter den im vorgenannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegt den darin festgelegten Vertraulichkeits-, Loyalitäts- und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Vergütungen können nur gewährt werden, wenn der nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union eingesetzt werden, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)) verfügen. Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten ihre Bewerbung unter Verwendung des **Europass-Lebenslaufs (** [[Ihren Europass-Lebenslauf | Europass erstellen](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)) **ausschließlich in englischer, französischer oder deutscher Sprache an die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU ihres Landes** richten, die sie innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist an die zuständigen Dienststellen der Kommission weiterleitet.Im Lebenslauf müssen Ihr Geburtsdatum und Ihre Staatsangehörigkeit angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Unterlagen bei(wie Kopien des Personalausweises oder von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet[[1]](#footnote-1)werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)